

536 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das behördliche Verfahren, des im Schiffahrtspolizeigesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 91/1971, vorgesehenen Amtes für Schifffahrt in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 einbezogen werden. Dadurch soll dem Legalitätsprinzip des Art. 18 B-VG, wonach zugleich mit der materiell-gesetzlichen Regelung der Aufgaben einer Behörde auch entsprechende verfahrensrechtliche Regelungen zu schaffen sind, Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Mai 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. Mai 1971

Dr. Jolanda O f f e n b e c k
Berichterstatter

N o v a k
Obmann